

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Vorgaben des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BremBGG) bezüglich Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude eingehalten?

Wir fragen den Senat:

Konnte die gesetzlich bis zum 31.12.2022 gebotene Erfassung der Barrierefreiheit aller öffentlichen Gebäude in Bremen und Bremerhaven termingerecht komplett abgeschlossen und in der CAD-basierten Datenbank von Immobilien Bremen hinterlegt werden?
Wenn nein, warum nicht?

Wo und wie kann sich die interessierte Öffentlichkeit seit dem 01.01.2023 über den jeweils aktuellen Erfassungsstand informieren und die weitere Entwicklung nachvollziehbar begleiten?

Zu wann werden die ersten Maßnahmen- und Zeitpläne zum Abbau vorhandener Barrieren vorgelegt und mit welchen finanziellen Mitteln sind zukünftig zu erfolgende Gebäudesanierungen bereits haushaltstechnisch hinterlegt (bitte nur speziell für die Erstellung und Umsetzung der Maßnahmenpläne bereitgestellte Mittel angeben.)?

Sigrid Grönert, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU